



13. September 2021

Corona-Massnahmen im Schiesssportzentrum Teufen ab 13. September 2021

1. Grundsätzlich gilt das Schutzkonzept für Indoor-Schiessanlagen des SSV vom 10. September 2021. Die Corona-Massnahmen des SSZ und PSV Teufen gelten ergänzend und konkretisierend.
2. Jeder Schütze muss das vom SSV verfasste Schutzkonzept sowie die vorliegenden Massnahmen von SSZ und PSV Teufen gelesen und verstanden haben.
3. Jeder Schütze muss die Massnahmen solidarisch, eigenverantwortlich und pro-aktiv umsetzen und weist andere nötigenfalls auf richtiges Verhalten hin.
4. Für alle Personen über 16 Jahren, die die Schiessanlage betreten gilt grundsätzlich die **Covid-Zertifikatspflicht**.
5. Ausgenommen davon sind Personen, die einer kohärenten Trainingsgruppe bis max. 30 Personen angehören. Bisher und weiterhin regelmässig (1 - 2x pro Woche) trainierende Vereinsmitglieder fallen unter diese Regelung.
6. Schützen die nur sporadisch zum Vereinstraining erscheinen, individuelle Kunden sowie Zuschauer und Gäste müssen ein **Covid- Zertifikat** vorweisen können.
7. Es gelten Schutzmasken-Tragepflicht und ein Mindestabstand von 1.5m, ausser es wird die **Covid-Zertifikatspflicht** angewendet.
8. Jeder Schütze muss seine persönlichen Schutzmasken selbst beschaffen.
9. Ein Sicherheitsbestand an Schutzmasken für Notfälle wird vom Betreiber der Schiessanlage vorgehalten.
10. Die bisherigen Hygiene-Empfehlungen des BAG sind einzuhalten. Händeschütteln vermeiden, Handdesinfektion und Reinigung der Hände vor und nach dem Wettkampf/Training.
11. Jeder Anwesende registriert sich mit Datum, Eingangs- und Ausgangszeit und den weiteren notwendigen Angaben in die am Eingang aufliegende Liste (persönlichen Kugelschreiber verwenden!).
12. Im Schiessbetrieb verwendete Stand-Ausrüstung (Barcode Scanner, Pamir etc.) sind vom Schützen zu desinfizieren.
13. Es ist auf ausreichende Belüftung zu Sorgen. Im 50m-Stand sind auch bei 10m-Betrieb beide Raumteiler zu öffnen und die Lüftung zu aktivieren.
14. Schützen mit Krankheitssymptomen bei sich selbst oder in ihrem Umfeld bleiben dem Training fern und den Corona-Beauftragten Michael Kipperer, Präsident PSV Teufen.
15. Angehörige von Risikogruppen entscheiden nach eigenem Ermessen über ihre Teilnahme an den Trainings und sind für allenfalls zusätzlich nötige, persönliche Schutzausrüstung selbst verantwortlich.
16. Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden vom Betreiber der Schiessanlage bereitgestellt. Es wird empfohlen, dass jeder Schütze auch ein persönliches Handdesinfektionsmittel bei sich trägt.
17. SSV-Trainer sind ggf. an weitere Massnahmen gebunden, die sie eigenverantwortlich umsetzen.
18. Das Beisammensein in der Schützenstube unterliegt dem Schutzkonzept für Gastrobetriebe. Es gilt die **Covid-Zertifikatspflicht** bei der Konsumation. Die aufliegende Präsenzliste (siehe Pkt. 11) gilt hier mit. Im Innenbereich gilt weiterhin Sitzpflicht, die Beschränkung auf 4 Personen pro Tisch bleibt aufgehoben. Wenn man sich vom Tisch wegbewegt, gilt Masken-tragepflicht. Im Aussenbereich bleiben die 6-Personen-pro-Tisch-Regel sowie die Sitzpflicht aufgehoben. Im Aussenbereich gilt die **Covid-Zertifikatspflicht** nicht.

Für den Vorstand des PSV Teufen
Michael Kipperer, Präsident

Für die Genossenschaft Schiesssportzentrum Teufen
Heinz Bolliger, Präsident